

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der RENK AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

„Vorstand und Aufsichtsrat der RENK AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 (zukunftsbezogene variable Vergütung), Ziff. 5.4.1 Abs. 6 bis 8 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen) und Ziff. 7.1.1 Satz 2 (unterjährige Finanzinformationen) im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2017 entsprochen wurde und weiterhin entsprochen wird.

- 1.) Der Empfehlung in Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 3 wird insoweit nicht gefolgt, als die Bemessungsgrundlage für die variablen Vergütungsbestandteile nicht im Wesentlichen zukunftsbezogen ist. Das aktuelle Vergütungssystem basiert auf den Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015. Da der Aufsichtsrat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, die im Wesentlichen zukunftsbezogen ist, als sinnvoll erachtet, ist eine Anpassung des Vergütungssystems entsprechend den Empfehlungen des aktuell gültigen Kodex in Vorbereitung.
- 2.) Hinsichtlich der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Abs. 6 bis 8 des Kodex zur Offenlegung bestimmter Umstände bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Anforderungen des Kodex unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar. Es wird daher vorsorglich insoweit eine Abweichung vom Kodex erklärt. Dessen ungeachtet wird sich der Aufsichtsrat bemühen, den Anforderungen der Ziff. 5.4.1 Abs. 6 bis 8 des Kodex gerecht zu werden.
- 3.) Der Empfehlung in Ziff. 7.1.1 Satz 2 (unterjährige Finanzinformationen) wird nicht gefolgt, da Vorstand und Aufsichtsrat der RENK AG eine über die gesetzliche Anforderung des Wertpapierhandelsgesetzes hinausgehende Verpflichtung zu Quartalsveröffentlichungen für entbehrlich halten.“

Augsburg, im Dezember 2018

Für den Aufsichtsrat:

Für den Vorstand:

Dr. Ingrun-Ulla Bartölke

Florian Hofbauer